

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1836**

98 (6.12.1836)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Unterrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 98.

Dienstag den 6. Dezember

1836.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

### V e r o r d n u n g.

No. 25,150

Die Staatsgenehmigung für die den Gemeinden zusehenden und von ihnen abgehöhten Bezüge und Berechtigungen betreffend.

Das großherzoglich hohe Ministerium des Innern hat durch Rescript vom 28. v. M., No. 12,005, verfügt:

„In Folge eines von großherzogl. Hofdomainenkammer unterm 7. Oktober l. J., No. 17,985, an großherzogliches Finanz-Ministerium erstatteten, von diesem mit Erloß vom 15. desselben Monats, No. 7749, anher mitgetheilten Vortrags, die Ablösung von Almosenabgaben an Gemeinden zc. betreffend, wird den sämtlichen Kreis-Regierungen hiermit erdffnet:

Wenn Berechtigungen und ständige Abgaben, welche eine Gemeinde an den Fiskus oder an wen immer zu fordern hat, abgelöst werden sollen, ohne daß dafür ein besonderes Ablösungsgesetz besteht, so ist dazu für Landgemeinden und für Städte unter 3000 Seelen, wenn der Kapitalwerth fl. 50. übersteigt, nach §. 151. II. No. 2 der Gemeinde-Ordnung die Staatsgenehmigung erforderlich, da die freiwillige Ablösung einer solchen Berechtigung oder Abgabe als eine Veräußerung aus freier Hand anzusehen ist.

In Städten von 3000 Seelen oder darüber ist eine Staatsgenehmigung nach §. 151 I. No. 1 der Gemeinde-Ordnung nur dann erforderlich, wenn die Berechtigung an eine Liegenschaft gebunden, nach Land-Rechts-Satz 526. a. also als unbeweglich anzusehen ist, und zugleich den Anschlag von fl. 1000. übersteigt.“

Dieses wird zur Nachachtung bei vorkommenden Fällen bekannt gemacht.  
Mannheim, den 28. November 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.  
Dahmen.

Vdt. Ebbel.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 24,632.

Die Ertheilung von Reise-Pässen betr.  
Sämtlichen Aemtern wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in den Pässen der nach den kaiserlich königlich östreichischen Staaten reisenden diesseitigen Staats-Angehörigen die genaue Personen-Beschreibung ein wesentliches Erforderniß ist, von welcher Regel nur bei solchen Individuen, welche wegen ihrer Dienst- oder sonstigen Verhältnisse sehr bekannt und verläßlich sind, Ausnahmen gemacht werden können.

Mannheim, den 22. Novbr. 1836.

Großherzogliche Regierung des Unter-Rheinkreises.  
Dahmen.

Vdt. Ebbel.

No. 24,912.

Die Vorladung der Forst-Frevler betr.

Durch hohen Erlaß großherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. d. M., No. 12,593, wird verfügt:

»Da nach dem §. 207 des Forstgesetzes diejenigen eines Forstfrevlers Angeklagten, welche bei der Thätigungs-Tagsfahrt nicht erschienen, als geständig betrachtet und der Anklage verurtheilt werden müssen, so erscheint es als nöthig, daß der Vorgeladene den Gegenstand des Frevels, dessen er beschuldigt wird, aus der Vorladung selbst vollständig kennen lerne und namentlich zum Voraus erfahre, zu welchem Erfasse, und also auch zu welcher beiläufigen Strafe er verurtheilt werde, wenn er nicht erscheint.

Man sieht sich daher veranlaßt, zu diesem Zwecke anzuordnen, daß in den Vorladungs-Verzeichnissen nicht nur der Gegenstand und die Gattung des Frevels allgemein angegeben, sondern auch der Werth und weitere Schaden, wie beides im Frevel-Register erscheint, mittelst bloßer Beifügung der Summe bei der Bezeichnung jedes Frevels angemerket werde. »

Sämmtliche Ämter werden zur Nachachtung angewiesen.

Mannheim den 25. November 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

No. 10,672. Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourrage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau in den Monaten Januar, Februar und März 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in so fern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlage die Bezeichnung »Brod- und Fourrage-Lieferung« enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourragerationen ist zu specificiren, wie viel davon für Hafer, Heu und Stroh gerechnet ist.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. Dezbr. 1836, Vormittags 10 Uhr. Dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadt-Commandantschaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen, und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourrage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

Karlsruhe den 23. November 1836.

G r a ß h. K r i e g s m i n i s t e r i u m.

v. Freydrsf.

Vdt. Beng.

[98] No. 28099. Mannheim. Die f. g. Thomsonsbrücke ist nach der so eben eingelangten Anzeige der großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion so baufällig, daß ohne große Gefahr nur ganz leichte Fuhren, höchstens bis zu 30 Centner, sie passiren können, was wir zur Warnung hiermit öffentlich bekannt machen. Mannheim den 2. Dez. 1836.

Großherzogl. Stadtm.  
Kiegel.

[96] No. 8794. Gerlachshheim. Am 31. Oktober d. J. wurden in der Scheune des Barthel Landwehr zu Uhlberg, zwischen Wellen versteckt, nachstehende Kleidungsstücke gefunden:

1. Ein schwarz leinener und ein braun leinener Weiberrock und zwei violet blauwollene Weiberböcke.
2. Zwei Weibshemden ohne Zeichen.
3. Ein Paar wollene Strümpfe mit Zwickel.
4. Ein Mützchen von violettem Kattun mit weißen Punkten.
5. Ein dto. von dunkelbraunem Zeug mit vielfarbigen Blumen, es ist mit Wollen gefüttert und mit zwei Reihen rothem Band eingefast.
6. Ein mit blauem Band eingefastetes Charlach-Leibchen mit Knöpfen.
7. Eine blaue leinene Schürze.
8. Ein Leintuch.
9. Ein großes gedrucktes dunkelblaues Tuch mit hellblauen Sternen und einer Bordüre.

Da dem Eigenthümer der Scheune unbekannt ist, auf welche Art die Kleidungsstücke hincingebracht wurden, und solche gestohlenes Gut zu seyn scheinen, so werden die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, sich bald bei unterzeichnete Stelle zu melden.

Gerlachshheim den 19. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Leers.

Vdt. Martin.

[98] No. 15,695. Sinsheim. Bei einer in Dühren bei mehreren der Marktdiebstähle verdächtigen Individuen vorgenommenen Haussuchung wurden nachverzeichnete Gegenstände gefunden:

- 1) 1 Pr. weißwollene gewebte Weiberstrümpfe, noch ganz neu,
- 2) 1 Paar dto. schwarze,
- 3) 1 Paar ganz neue weißwollene Socken,
- 4) 1 Paar falschlederne ganz neue Weiberschuh von grober Arbeit,

5) 1 großes halb blau, roth, grün und gelb carrirtes Halstuch mit Fransen, noch ganz neu,

6) 2 alte Messer mit hölzernen Hefen,

7) 2 neue Messer mit weißen beinernen Hefen,

8) 2 dto. Gabeln,

9) 1 neues oben abgerundetes Messer mit braunem hölzernen Hefte,

10) 2 dto. Gabeln,

11) 1 neue Gabel mit braunem hölzernen Hefte, und zinnenem Beschlage,

12) 1 weitere Gabel mit braunem Hefte, deren Stiel durch das ganze Hefte läuft,

13) 1 ganz neuer blechener Löffel,

14) 1 Kinderkleid, schon getragen, von braunem Kattun mit gelb und blauen Blumen,

15) 1 rothwollenes Halstuch mit weiß, blau und gelben Muscheln, einem Kranze und Fransen, noch ganz neu,

16) 1 rothwollenes Halstuch mit violetten und weißen Rosen, einem Kranze und grünen Fransen, noch ganz neu,

17) 1 kleines schwarzes wollenes Halstuch mit dto. Fransen, schon getragen,

18) 1 rothes kleines Halstuch mit hellrothen und weißen Blumen,

19) 3 Ellen blau seidenes Band mit gelb und rothen Blumen,

20) 1 Pr. neue schwarz wollene Weiberstrümpfe, ganz ähnlich denen unter No. 2 beschrieben,

21) 2 kleine rothe Halstücher mit weiß und hellrothen Blumen, ganz ähnlich dem unter No. 7.

22) 1 schwarz wollenes Halstuch mit Fransen, ganz ähnlich dem unter No. 17,

23) 2 ganz gleiche, braun, weiß und blau carrirte Nástücher, noch ganz neu,

24) 1 schwarz florettseidenes Halstuch, noch ganz neu und ungesäumt,

25) 1 blau baumwollenes Nástuch mit rothen Streifen und rothem Kranze, noch ganz neu und ungesäumt,

26) 1 schwarz wollenes Halstuch mit regenbogenfarbenem, seidnen Kranze und schwarzen Muscheln darin, noch ganz neu,

27) 1 roth seidenes Halstuch mit blau, gelb und weißen Blumen und dergleichen Fransen, noch ganz neu,

28) 1 violettseidenes Halstuch mit grün, weiß und gelbem Kranze und Fransen, noch ganz neu,

29) 1 wollenes Halstuch mit violetten Muscheln, Blumen und Fransen, noch ganz neu,

30) 1 blau und roth carrirtes wollenes Halstuch mit Fransen,

31) 3 Ellen Lüssspitzen,

- 32) 1 halbe Elle weiß und roth carrirten Kölsch,  
 33) 1 Elle Mouffelin,  
 34) 1 roth und weiß gewürfelte neue Kopfs-  
 fassenzüge von dem Zeug wie ad No. 32,  
 35) an dem Leibe trug eines der verdächtigen  
 Individuen einen neuen Wammis von Bai, wel-  
 ches ebenfalls entwendet seyn dürfte;  
 36) einen größern und einen kleinern neuen  
 Frauenkamm von gewöhnlichem Horne,  
 16) 1 ganz neues christliches Gesangbuch für  
 die ev. prot. Kirche im Großherzogthum Baden,  
 Carlsruhe 1836; Druck und Verlag bei Chri-  
 stian Theodor Groß, Schwarz eingebunden,  
 38) 1 ganz neuer hornener Frauenkamm.

Nach dem Geständnisse der Elisabetha Pfoh  
 von Dühren, einer der Inquisitinnen, wurden  
 die Gegenstände von 1—5 am 22. d. M. auf  
 dem Markte zu Bruchsal, die von 14—16 incl.  
 und 19 und 20 auf dem Markte in Medesheim  
 im Laufe dieses Sommers, und die unter 17  
 und 18 beschriebenen Gegenstände auf dem hiesi-  
 gen Kirchweihmarke entwendet. Auch hat In-  
 quisitin zugestanden, daß auf diesen Märkten  
 von ihr und ihren Genossinnen noch mehrere äh-  
 nliche Gegenstände entwendet wurden, welche je-  
 doch bei denselben nicht mehr vorgefunden wer-  
 den konnten.

Da die Eigenthümer der entwendeten Effekten  
 unbekannt sind, so veröffentlichen wir dieses mit  
 der Aufforderung an alle diejenigen, welche auf  
 den besagten und andern Märkten in der Umge-  
 gend bestohlen wurden, oder Ansprüche an die  
 entwendeten Gegenstände machen zu können glau-  
 ben, sobald als möglich Auskunft anher zu er-  
 theilen.

Einshheim den 27. November 1836.  
 Groß. Bezirksamt.  
 Zieser.

vd. Scheef.

[98] No. 20,624. Kenzingen. Der Sol-  
 dat, Joseph Witt von Amoltern, großherzog-  
 lich badischem Infanterie-Regiment No. 2 zuge-  
 theilt, hat sich heimlich entfernt, und sein Auf-  
 enthalt konnte bis heute nicht ausgekundschaftet  
 werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 4 Wochen bei seinem Commando zu stel-  
 len, andernfalls er als Deserteur angesehen, und  
 das Gesetliche gegen ihn erkannt werden wird.

Kenzingen den 20. November 1836.  
 Großh. Bezirksamt.

#### Diebstahl

[98]1 Wiesloch. Unter Erneuerung unse-  
 res Fahndungsgefuhs vom 12. d. bringen wir

zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Isaac  
 Scheuer zu Michelfeld noch weiter folgende  
 Effekten entwendet worden sind:

- |   | Berth fl. fr. |
|---|---------------|
| 1) ein weißer wollener gestickter Un-<br>terwammis mit rothem Saume an den<br>Ärmeln                  | 1 12          |
| 2) ein Frauenspenzer von grünem<br>Merino   | 1 30          |
| 3) sechs Paar baumwollene Frauen-<br>strümpfe   | 4 48          |
| 4) ein kleines seidenes Frauenhals-<br>tuch mit Franssen und weißem Grunde<br>und mehrfarbigen Blumen | 1 12          |

Wiesloch den 22. November 1836.

Großh. Amt.

Wleibimhaus.

Vdt. Dehlschläger.

[95]3 No. 8695. Gerlachsheim. Sonn-  
tag den 13. Nov. d. J. Nachmittags wurden  
dem Gg. Philipp Spang von Grünsfeld aus  
einer verschlossenen Kommode, wahrscheinlich  
mittelft eines Hakenschlüssels, Geld in folgenden  
Münzsorten entwendet:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. eine Rolle von<br>in Kronenthalern,                            | 108 fl. |
| 2. eine Rolle von<br>in ganzen preuß. Thalern,                    | 70 "    |
| 3. eine Rolle von<br>in 6tel preuß. Thalern,                      | 21 "    |
| 4. an preußischen Thalern und etwas<br>Münze (ungerollt) zusammen | 40 "    |

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zweck der  
Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem  
Dieb und des entwendeten Geldes zur öffentli-  
chen Kenntniß.

Gerlachsheim den 17. Nov. 1836.  
 Großh. Bezirksamt,  
 Leers.

Vdt. Martin.

[96]1 No. 11,920. Ladenburg. Da Ni-  
kolaus Kunz, Schneider von Neckarhausen,  
sich auf die Aufforderung vom 21. Sept. 1831 nicht  
gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für ver-  
schollen erklärt, und die Einweisung der näch-  
sten Verwandten in den Besitz seines Vermögens  
verfügt.

Ladenburg den 22. November 1836.  
 Großh. Bezirksamt.  
 Jungmanns.

#### Verschollenheits-Erklärung.

[98] No. 12,242. Ladenburg. Da Katha-

rina Margaretha Hinkelbein von Neckarhausen sich auf die Aufforderung vom 6. Juni 1833, No. 6486, nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und die Einweisung der nächsten Verwandten in den Besitz ihres Vermögens verfügt.

Ladenburg den 25. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Jungmanns.

[98] No. 7985. Adelsheim. Am 12. d. M. wurde einem Boten ein Kästchen Medizin abgenommen, welches er von einem fremden Manne erhalten haben will, den er nicht näher beschreiben kann.

Der Eigenthümer davon wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, als ansonst die Medizin für confiscirt erklärt und vernichtet werden wird.

Adelsheim den 28. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Pfeiffer.

[98] No. 3219. Mannheim. Steckbrief. Der hier unten beschriebene Sträfling Jos. Dacher von Wingoßheim, Oberamts Bruchsal, fand heute gegen Abend Gelegenheit, von der öffentlichen Arbeit zu entfliehen. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der sämtlichen Polizeibehörden, daß auf solchen gefahndet und im Betretungsfalle anher rückgeliefert werde.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 4" groß, schlanker Statur, hat schwarz gekrauste Kopfschare, braune Augenbraunen, graue Augen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starke Muskeln, niedrigere Stirne, gespitzte Nase, mittleren Mund, mangelhafte Zähne, starke schwarze Barthaare, längliches Kinn.

Die bei der Entweichung angehabten Kleider bestanden in einem wollenen Ueberwammes, halb leinenem Weste, wulstigen Paar Hosen, leinenem Hemd und Unterhosen, blauen Halstuch, wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, sämtliches mit No. 68 bezeichnet.

Mannheim den 30. November 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.  
Kieser.

[98] No. 25,126. Bruchsal. Phil. Baumann von Odenheim, Loos-Nummer 1, Johann Gg. Elias von Stettfeldt, Loos-Nummer 56, sind bei der Aushebung am 22. d. M. nicht erschienen. Dieselben werden aufgefordert, sich noch vor dem 1. April f. J. dahier zu sisti-

ren, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt und nach den Gesetzen gegen sie verfahren werden soll.

Bruchsal den 24. November 1836.

Großh. Oberamt.  
Leiblein.

Vdt. Kohner.

[98] No. 11,600. Buchen. In der verfloßnen Nacht sind in Einbach zwei Schaafe gestohlen worden, deren Aussehen vor der Hand noch nicht angegeben werden kann, und welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 30. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Siegel.

#### Mundtod-Erklärung.

[95] No. 14,600. Wiesloch. Lammwirth Franz Dörner von hier ist als im ersten Grade mundtobt erklärt worden, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 513 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Name seines Aufsichtspfleger nachträglich bekannt gemacht werden wird.

Zugleich fordert man die Gläubiger des Lammwirths Dörner bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auf, ihre Ansprüche an denselben, in sofern solche nicht bereits eingeklagt sind, innerhalb 14 Tagen dahier bei Amt anzumelden.

Wiesloch den 11. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschläger.

#### Straf-Erkenntniß.

[97] No. 22,083. Stausen. Nachdem Johann Georg Jung von Dottingen, Grenadier bei dem großherzogl. badischen Leib-Infanterie-Regiment in Karlsrube, sich auf die unterm 3. Juni d. J., No. 10,997, ergangene öffentliche Aufforderung, Anzeigebblatt für den Ober-Rhein-Kreis No. 47 Seite 645,

„ 48 „ 664,

„ 49 „ 680,

nicht gestellt, und über seine Entfernung vom Regiment nicht verantwortet hat, so wird er nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe verurtheilt, welche bei dem dereinstigen Vermögensanfall eingezogen werden wird, und welche, jenachdem das Vermögen in mehr oder weniger als 2400 fl. besteht, 1200 oder 600 fl.

beträgt. Die persönliche Strafe bleibt auf Betreten desselben vorbehalten.

Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 20. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Schilling.

Präclusiv-Bescheid.

[98]1 No. 12,750. Neckargemünd. Die Gant des Schäfers Georg Heinrich Philipp von Lobensfeld betr. Alle Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckargemünd den 16. November 1836.

Großh. Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

[98] Adelsheim. Bei der israelitischen Gemeinde zu Adelsheim ist die Lehrstelle für den Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl., nebst freier Kost bei den Gemeindegliedern, so wie der Vorsänger- und Schächterdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen von etwa 30 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und durch Ueberreinfunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, sich binnen 6 Wochen bei der Bezirkssynagoge zu Bddigheim zu melden.

Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Adelsheim den 29. November 1836.

Großherzogliche Bezirkssynagoge  
Bddigheim.

Anzeigen.

[98] Hdbefeld. 700 fl. aus der Barbara Fiederling'schen Vormundschaft zu Hdbefeld, liegen à 5 pCt. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Hierauf Reflektirende belieben sich an's Waisengericht oder an Unterzeichneten zu wenden.

Hdbefeld den 27. November 1836.

Christoph Fiederling als Vormund.

[86]3 Mannheim. In Lit. C3 No. 9 liegen 2000 fl. Stiftungsgelder zum Ausleihen bereit.

[97]1 Heidelberg. Mehrere Stiftungsgelder liegen in Lit. D No. 52 gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[95]2 A. No. 15,451. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Geometers Franz Albert Troester von Hoffenheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 23. Dezember, Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheienden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 21. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Schaaf.

[97]2 A. No. 13916. Tauberbischofsheim. Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers Georg Anton Kuhn imhof von Impfingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 23. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

Schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterschiedenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 23. November 1836.

Groß. Bezirksamt.  
Schneider.

[98] N. No. 15852. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Schäfers Karl Hippler von Weiler haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. Januar 1837, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterschiedenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 30. November 1836.

Groß. Bezirksamt.  
Fieser.

Vdt. Scheef.

### Versteigerungen.

[98] 1 Mannheim. Von unterzeichneter Stelle werden Samstag den 10. d., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Sandhofen, aus den diesseitigen Waldungen, Sandhofer Gemarkung,

9 Rftr. Scheitholz,  
21 „ Prügelholz,  
1 „ Stockholz,  
1250 Stück Hopfenstangen 1. Qualität und  
22,650 „ Prügelwellen,  
Forlen Gehölz, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Mannheim den 2. Dezember 1836.

Großherzogl. Collectur.

Banz.

[98] Osterburken. Mittwoch den 21. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, soll der Erbvertheilung wegen, das den Karl Hofmann alt Erben von hier gehörige, 1 Stunde von hiesigem Städtchen und ½ Stunden von Oberkessach, im königlich württembergischen Oberamte Künzelsau gelegene Hofgut zu Hopfengarten, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause, einer zweibarnigen geräumigen Scheune, einem für den, zum Umfange des Gutes nöthigen Viehstand hinreichend Raum enthaltenden Stalle nebst Hofplatz, zusammen à 2 Viertel Morgen 5 Ruthen, 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Acker-, Gras- und Baumgarten nächst dem Hofe,

86 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Ackerfeld,  
10 „ 2 „ 17 „ Wiesen,  
15 „ 2 „ 3 „ gut bestandene  
Waldung;

à 384 Ruthen per Morgen, die Ruthe zu 10 württembergischer Schuh  
nebst dem 4. Theile der Schäferrei oder dem Schaaßweiderecht auf ganzer Hopfengarter Gemarkung, in loco Osterburken an den Weistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Auf dem Gute lasten:

60 Scheffel (Simri) Spelz württembergischer Maas an das königlich württembergische Kameralamt Echenthal jährlich zu liefernde Gült.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß

1) für die Zahlung des Kaufschillings angemessene Fristen bestimmt werden sollen, und  
3) die näheren Bedingungen täglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.  
Osterburken den 30. November 1836.

Das Waisengericht.

Reinhard, Bgstr.

Waisengerichter Bayer.

Vdt. Henkenius.

Fabrik-Versteigerung.

[98] 1 No. 2334. Redarbischofsheim. Aus der Vermögenmasse der verlebten Schäfer

Michael Rufenach's Wittwe Margaretha, geborene Fränzl zu Weibstadt, werden der Erbtheilung wegen auf Dienstag den 13. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, in dem dortigen Schaaßhausgebäude nachstehende Fahrnisse gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

- 107 Stück jährige Hammel,
- 3 Pferghütten,
- 48 Schaaßburden,
- 3 Verschläge,
- 6 Futterraufen und
- 8 Salztröge.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen.  
Neckarbischofsheim den 28. November 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

Wagner.

[98] Grombach. Die hiesige israelitische Gemeinde ist Willens, am 26. Dezember d. J. auf dem hiesigen Rathhause den Bau eines Synagoge-Schulzimmers und religiösen Bethauses, Nachmittags 1 Uhr, an den Wenigstnehmenden öffentlich zu versteigern. Die Uebernehmer haben sich durch Zeugnisse ihrer Fähigkeit und Caution auszuweisen.

Der Uberschlag ist:

	fl.	fr.
1. Graben- Arbeit	32	44
2. Maurer- "	1089	54
3. Steinhauer- "	255	33
4. Zimmermann- "	573	20
5. Schreiner- "	273	55
6. Schlosser- "	165	6
7. Glaser- "	134	30
8. Läncher- "	77	50
9. Schieferdecker- "	32	15
	fl. 2635	7

Grombach, Amts Sinsheim den 26. November 1836.

Der Synagogentrath:

Rath. Stein.

Sieß Strauß.

### Dienstnachrichten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Friedrich Schmidt nach Rinningen ist die evangel. Schule zu Wintersweiler, Bezirkschulvisitatur Lörrach, mit einem durch das Erkenntniß der großh. Regierung des Oberheinkreises vom 10. Mai l. J., No. 8344, neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 48 fr. von jedem Schul-

Kind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt vom 3. Aug. 1836, No. XXXVIII, binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Haag ist die katholische Pfarrei Bauerbach, Amts Bretten, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 900 bis 1000 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, worauf die Verbindlichkeit ruhet, ein Kriegsschuldenkapital von 27 fl. 44 kr. in drei Jahrsterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich gemäß der Verordnung im Regierungsblatt No. 38, vom Jahr 1810, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Mittelheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Physikus Dr. Munding kam das Physikatum Ueberlingen, mit der normalmäßigen Besoldung von jährlich 400 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 Gulden in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großherzogl. Sanitäts-Commission einzureichen.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Burkardt zu Eberstadt, ist die Schule daselbst, Bezirkschulvisitatur Adelsheim, mit dem durch das Erkenntniß der großherzogl. Kreis-Regierung neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 30 fr. für jedes Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt v. 3. Aug. 1836, No. XXXVIII, bei der Patronatsherrschafft den Jhrn. Rüd von Sollenberg zu Eberstadt zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Franz Joseph Laubenberger ist der kathol. Schul- u. Mesnerdienst zu Schwenningen, Amts Stetten am kalten Markt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 130 Schulkindern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J., Regierungsbl. No. 38, bei der fürstlich Fürstberg'schen Standes- und Patronatsherrschafft innerhalb vier Wochen zu melden.

Rudolph Schlicht, Redacteur.